

## Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Denzlingen

Mit dem vom Landtag Baden-Württemberg am 22.04.2009 beschlossenen Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltrechts vom 04.05.2009 wurde das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen (NKHR) Baden-Württembergs eingeführt. Es wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, nach der die Gemeinden bis zum 01.01.2020 auf das NKHR umsteigen müssen. In der Sitzung des Gemeinderates Denzlingen vom 17.07.2018 wurde die Einführung zum 01.01.2020 beschlossen.

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Hierfür hat die Gemeinde ihr Vermögen sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Hierfür ist die erstmalige Bewertung und Erfassung des gesamten Vermögens der Gemeinde Denzlingen zum Bilanzstichtag notwendig gewesen.

Im Jahr 2024 konnten die Arbeiten für die Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2024 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 nach §§ 95 und 95b GemO wie folgt festgestellt:

Nr.	Aktiva	EUR
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>	<b>75.828.127,96</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>66.720.778,79</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	8.766.920,62
1.2.2	Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Rechte	39.949.344,46
1.2.3	Infrastrukturvermögen	15.012.317,01
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.422,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	568.646,27
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	321.478,18
1.2.8	Vorräte	50.239,38
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.045.410,87
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>9.107.349,17</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	545.752,33
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	7.605,00
1.3.3	Sondervermögen	1.212.000,00
1.3.4	Ausleihungen	2.089.450,70
1.3.5	Wertpapier	3.449.647,16
1.3.6	Ö-r. Forderungen, F. Transferleistungen	326.906,57
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.095.269,51
1.3.8	Liquide Mittel	380.717,90
<b>2.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.066.927,67</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.561,94
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	6.059.365,73
		<b>81.895.055,63</b>

Nr.	Passiva	EUR
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>66.678.902,08-</b>
1.1	Basiskapital	66.678.902,08-
1.2	Rücklagen	0,00
1.3	Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>9.961.628,29-</b>
2.1	Sonderposten f. Investitionszuweisungen	6.625.708,12-
2.2	Sonderposten f. Investitionsbeiträge	2.898.026,81-
2.3	Sonderposten f. Sonstiges	437.893,36-
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.642.459,92-</b>
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.987.728,55-
4.2.1	Investitionskredite	3.987.728,55-
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.804,39-
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.064,08-
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	215.862,90-
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>612.065,34-</b>
		<b>81.895.055,63-</b>

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, einschließlich des zugehörigen Anhangs, liegt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, den 17.02.2025, bis einschließlich Dienstag, 25.02.2025 im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, Zimmer 2.04, während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Denzlingen, den 14.02.2025

Gez. Markus Hollemann  
Bürgermeister